



Bundesärztekammer
Arbeitsgemeinschaft der
deutschen Ärztekammern



DEUTSCHE
KRANKENHAUS
GESELLSCHAFT



Spitzenverband

Überwachungskommission gem. § 11 TPG – Prüfungskommission gem. § 12 TPG

Kommissionsbericht der Prüfungskommission und der Überwachungskommission
Prüfung des Herztransplantationsprogramms
des Universitätsklinikums der RWTH Aachen
am 15. Oktober 2018

Im Universitätsklinikum der RWTH Aachen fanden in den Jahren 2013 bis 2015 insgesamt 10 Herztransplantationen statt. Die Kommissionen haben wegen der niedrigen Transplantationszahl beschlossen, die Prüfung im schriftlichen Verfahren durchzuführen.

An der Prüfung im schriftlichen Verfahren, die am 15. Oktober 2018 stattfand, nahmen auf Seiten der Prüfungs- und der Überwachungskommission [REDACTED] teil. Die Geschäftsstelle Transplantationsmedizin war durch [REDACTED] vertreten.

Das Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen hat auf eine Teilnahme verzichtet.

Auf Seiten des Universitätsklinikums Aachen waren [REDACTED] beteiligt.

Mit Schreiben vom 5. Januar 2018 und 2. Oktober 2018 erbaten die Kommissionen vom Klinikum diverse Angaben und Unterlagen zu den 10 transplantierten Patienten. Das Klinikum kam dem mit Schreiben vom 24. Januar 2018 und 15. Oktober 2018 nach.

Von den 10 Patienten erhielten 3 Patienten das Organ im beschleunigten Vermittlungsverfahren.

Die Überprüfung des Versichertenstatus der Patienten ergab, dass 1 Patient privat und 9 Patienten gesetzlich versichert waren.

Die Prüfung wies keine Anhaltspunkte für systematische Richtlinienverstöße oder Manipulationen auf. Sie ergab vielmehr, dass die Anmeldung der Patienten zur Transplantation

grundsätzlich ordnungsgemäß erfolgt war und in der Regel keinen Anlass zu Beanstandungen bot. Die Eurotransplant (ET) mitgeteilten Daten stimmten insoweit mit den überprüften Krankenakten überein. Bewusst falsche Meldungen oder ähnliches waren nicht ersichtlich.

Lediglich bei d. Pat. [REDACTED] ET-Nr. [REDACTED], d. [REDACTED] am [REDACTED] im HU-Status transplantiert wurde, ist der erste HU-Antrag vom [REDACTED] nicht ordnungsgemäß. Dieser Antrag enthält u. a. die Angabe Dopamin 7,6 µg/kg/min. Die vorgelegten Unterlagen lassen hingegen nicht erkennen, dass d. Pat. [REDACTED] dieses Medikament am [REDACTED] überhaupt noch erhalten hat. Ausweislich der den Kommissionen vorgelegten Behandlungskurven vom [REDACTED] wurde die Behandlung mit Dopamin bereits am [REDACTED] beendet. Auch aus der Behandlungskurve vom [REDACTED] ist keine Dopamingabe mehr ersichtlich. Da das Zentrum dem HU-Antrag vom [REDACTED] gegenüber ET allerdings die Behandlungskurve beigefügt hatte, aus der sich ergibt, dass die Gabe von Dopamin inzwischen gestoppt war, und außerdem in der Epikrise (letter of motivation) ausdrücklich darauf hingewiesen hatte, dass diese Behandlung inzwischen beendet worden sei, handelt es sich nach Wertung der Kommissionen nicht um eine systematische Falschangabe zugunsten d. Pat. [REDACTED], sondern um einen Fehler, der auf Versehen zurückzuführen sein dürfte. In diesem Zusammenhang ist auch von Bedeutung, dass der letzte Antrag vor der Transplantation und damit allokatonsrelevante HU-Antrag vom [REDACTED] ordnungsgemäß war.

Alle anderen Patientendaten, die die Kommissionen überprüft haben, wiesen keine Widersprüche zu den ET mitgeteilten Daten auf. Die vorgelegten Dokumentationen waren allerdings teilweise unübersichtlich.

Die Überprüfung der Auswahlentscheidungen im beschleunigten Vermittlungsverfahren ergab, dass diese zutreffend erfolgt waren und auch belegt werden konnten.

Die Prüfung des privat versicherten Patienten ließ keine Anhaltspunkte erkennen, dass dieser bevorzugt behandelt und transplantiert worden wäre.

Berlin, 31. Oktober 2018



Anne-Gret Rinder
Vorsitzende der Prüfungskommission